

**Bericht und Antrag**  
**an die Römisch-Katholische Synode**  
**des Kantons Aargau**  
**betreffend**  
**Revision des Organisationsstatuts**

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Synodalinnen und Synodalen

**1. Zur Geschichte des Organisationsstatuts**

Das erste Organisationsstatut der Landeskirche wurde gestützt auf die Kantonsverfassung von 1885 im März 1886 erarbeitet. Im Anschluss an die revidierten Kirchenartikel in der Kantonsverfassung, welche vom Volk am 20. November 1927 beschlossen wurde, erfolgte die Ausarbeitung eines zweiten Organisationsstatuts, welches am 29. Mai 1929 verabschiedet wurde. Am 15. Juni 1977 beschloss die Synode dann ein neues Organisationsstatut. Dieses dritte Statut wurde am 7. November 1984 teilrevidiert und den Kirchenartikeln in der neuen Kantonsverfassung von 1980 angepasst.

**2. Revisionsbedarf**

Aus Sicht des Kirchenrats waren die Voraussetzungen gegeben, eine Revision des Organisationsstatuts vom 15. Juni 1977, teilrevidiert am 7. November 1984, in die Wege zu leiten.

Aus diesem Grunde unterbreitete er der Synode mit Datum vom 23. Februar 2000, Bericht und Antrag betreffend Revision des Organisationsstatuts. Dabei führte er aus, dass aufgrund verschiedener Anfragen es aus Sicht des Kirchenrats darum gehe, u.a. folgende Fragen zu prüfen:

- ◆ Regelung des Stimm- und Wahlrechts für ausländische Konfessionsangehörige
- ◆ Bestimmungen über die Seelsorgeverbände
- ◆ Zahl der Mitglieder der Synode (Auftrag aus der Synode)
- ◆ Regelung der Pfarrerwahl, insbesondere in Kirchgemeinden mit mehreren Pfarreien

Daneben gelte es auch, das Stimm- und Wahlrechtsalter den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Auch den geänderten Verhältnissen in den Gemeindeleitungen, welche nicht mehr ausschliesslich durch Pfarrer wahrgenommen werden, sei sprachlich Rechnung zu tragen.

Die Synode folgte an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2000 den Anträgen des Kirchenrats und beschloss:

1. Es sei eine Revision des Organisationsstatuts einzuleiten.
2. Der Kirchenrat sei zu beauftragen, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten und diesen der Synode zu unterbreiten.

### 3. Vorgehen

Der Kirchenrat bestellte daraufhin eine Kommission, welche die Revisionspunkte des Organisationsstatuts besprach und einen Entwurf resp. Vorschläge auszuarbeiten hatte. Die Kommission kam am 25. November 2000 erstmals zusammen. Ihr gehörten an:

- ◆ Werner Huber, ehem. Präsident des Kirchenrats, Wohlen (Vorsitz)
- ◆ Odo Camponovo, ehem. Beauftragter des Regionaldekans, Baden
- ◆ Röbi Hug, Mitglied der Synode, GPK, Villmergen
- ◆ Paul Huwiler, Mitglied der Synode, Wohlen
- ◆ Marlies Höchli-John, Mitglied der Synode, Büro der Synode, Zeihen
- ◆ Karin Koch, Präsidentin der Kirchenpflege, Bremgarten
- ◆ Barbara Kühne, Präsidentin des Kirchenrats, Oberbözberg (ab 2. Beratung)
- ◆ Hans-Peter Schmidt, Pfarrer, ehem. Regionaldekan, Berikon
- ◆ Martin Süess, Chef Rechtsdienst Gemeindeabteilung, Präs. Rekurskommission, Gränichen
- ◆ Otto Wertli, Sekretär der Landeskirche, Aarau
- ◆ Patrick Bircher, Schriftführung für die Kommission, Wölflinswil/Freiburg

Im November führte der Kirchenrat eine Vernehmlassung zu einem ersten Entwurf des revidierten Organisationsstatuts durch. Dabei stellte er zu wesentlichen Regelungsbereichen konkrete Fragen.

In die Vernehmlassung einbezogen waren die Kirchgemeinden, die GPK der Synode, die Aargauische Dekanenkonferenz und das bischöfliche Ordinariat. Auch eine Einzelperson machte eine Eingabe.

In Kenntnis des Ergebnisses der Vernehmlassung diskutierte die Kommission die Revision in einer zweiten Lesung und unterbreitete dem Kirchenrat ihren Bericht und ihre Vorschläge.

Der Kirchenrat beriet den Bericht an einer ausserordentlichen Sitzung. Das Ergebnis der Beratung in Kommission und Kirchenrat liegt nun in Form dieses Berichtes und den Anträgen zur Revision des Organisationsstatuts vor (Beilage I, synoptische Darstellung).

Soweit der Kirchenrat dies als nützlich erachtete, hat er zu einzelnen Artikeln Erläuterungen formuliert (Beilage II).

Gestützt auf die Ergebnisse der ersten Lesung in der Synode, wird der Kirchenrat die Überarbeitung des Organisationsstatuts für die zweite Lesung angehen.

Nach der zweiten Lesung in der Synode und der Schlussabstimmung ist das Organisationsstatut dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten (§ 111, Abs. 2 KV vom 25. Juni 1980).

Die Prüfung durch den Grossen Rat bezieht sich einzig darauf, ob das Organisationsstatut weder Bundesrecht noch kantonalem Recht widerspricht.

Die Inkraftsetzung erfolgt sinnvollerweise rechtzeitig auf den Beginn der nächsten Amtsperiode der Organe der Landeskirche und der Kirchgemeinden.

**Antrag:**

Die Synode stimme der Revision des Organisationsstatuts in erster Lesung zu.

Römisch-Katholischer Kirchenrat  
des Kantons Aargau

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Barbara Kühne

Otto Wertli